

TOP 8.2 – Sonstige Berichte der Werkleitung

Fernwärmetransparenz – Anforderungen an Fernwärmeversorgungsunternehmen

- **Rechtsgrundlage:**

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG, zur Beschlussfassung im Landtag)

- **§ 1 AVBFernwärmeV Abs. 4:**

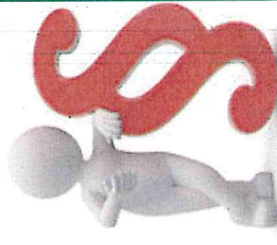
„Das Fernwärmeversorgungsunternehmen hat seine allgemeinen Versorgungsbedingungen (...) einschließlich der dazugehörenden Preisregelungen und Preislisten in geeigneter Weise öffentlich bekanntzugeben.“

- **§ 8 EWKG Abs. 4:**

„Die Bekanntgabe nach § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV (...) hat im Internet zu erfolgen. Die Bekanntgabepflicht nach Satz 1 gilt ab dem 01. Januar 2017“

- **Fazit:**

Der Druck auf Fernwärmeversorgungsunternehmen u. a. durch Verbraucherzentralen und Kartellämter zu mehr Transparenz wächst. Verbände und Berater empfehlen daher unabhängig von der Beschließung des EWKG zu handeln.



TOP 8.2 – Sonstige Berichte der Werkleitung

Fernwärmetransparenz – Umsetzung Transparenzanforderungen

▪ Veröffentlichung allgemeiner Bedingungen mit Preisregelungen:

- Zum 01.01.2017 wird auf unserer Homepage ein allgemeingültiger Vertrag mit allgemeinen und ergänzenden Bedingungen sowie Preisregelungen veröffentlicht.
- Er wird für alle Inselnetze ohne wirtschaftlichen Vor- oder Nachteil für Kunden und Unternehmen gleichermaßen angewendet werden.
- Der Vertrag orientiert sich an zuletzt mit Einfamilienhäusern abgeschlossenen Konditionen. Anforderung, der Vertrag möge für eine Vielzahl von Kunden schon gelten oder es bestehe die Absicht dazu, wird erfüllt.
- Abweichungen vom allgemeinen Vertrag sind nach AVBFernwärmeV (auch zu Lasten der Kunden – bspw. bei Vertragslaufzeiten) zulässig, jedoch muss jedem Kunden zuvor ein allgemein gültiger Vertrag angeboten worden sein.

→ Allgemeingültiger Vertrag mit Anlagen wird zu Protokoll gegeben!

▪ Weitere Anforderungen EWKG zur Transparenz:

- Pflichten zur
- Veröffentlichung des Brennstoffes nebst CO₂-Emissionen und
 - Veröffentlichung von Primärenergiefaktoren je Netz
- werden zum 01.01.2017 ebenfalls auf der Homepage umgesetzt.

